



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 44 vom 1. November 2011

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Berichtigung

Die in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 5 vom 1. März 2011 veröffentlichte „Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 24. März 2010, 5. Mai 2010, 6. Juni 2010, 8. September 2010“ wird wie folgt berichtigt:

1. In Ziffer 7. wird die ersetzte Textstelle „; bei der Wahl von Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach: 130 LP“ wie folgt ergänzt: „2. Unterrichtsfach: 60 LP“.
2. In Ziffer 11. wird nach § 4 Absatz 10 folgender Absatz 11 angefügt:  
„(10) Das Studium in einem Teilstudiengang kann sich in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase gliedern. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen. Sie regeln insbesondere die Zuordnung von Modulen zu bestimmten Fachsemestern bzw. zu einzelnen Phasen.“

Hamburg, den 1. November 2011  
**Universität Hamburg**

